



Faktenblatt

Übersicht über aktuelle Medienthemen – Stand Juli 2018

Thema	Aktueller Stand	Nächste Schritte
<p><u>Gesetz über elektronische Medien</u></p> <p>Das neue Gesetz soll die Möglichkeit eröffnen, dass künftig neben Radio und Fernsehen auch Online-Medien zum medialen Service public beitragen und gefördert werden können. An einem umfassenden Service-public-Auftrag für die SRG wird festgehalten, daneben sollen wie bis anhin andere private Medienanbieterinnen für demokratierelevante Medienangebote unterstützt werden. Für die Erteilung der Leistungsaufträge und die Aufsicht darüber soll eine neue staatsunabhängige Kommission geschaffen werden. All dies soll letztlich einer vielfältigen, umfassenden und qualitativ hochstehenden Schweizer Medienlandschaft dienen. Mit dem neuen Gesetz soll das bestehende Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) abgelöst werden. Diese Neuordnung drängt sich auf, da die fortschreitende Digitalisierung zu einer Veränderung der Medienangebote und -nutzung geführt hat.</p>	<p>Am 20. Juni 2018 hat der Bundesrat das UVEK ermächtigt, die Vernehmlassung durchzuführen.</p>	<p>Die interessierten Kreise können sich bis am 15. Oktober 2018 zum Entwurf äussern.</p>

<p>Radio- und Fernsehverordnung 2017 (RTVV 2017) / Digitalisierung Radio</p> <p>Die Anpassung der RTVV erlaubt, die Radiobranche beim Übergang von UKW zu DAB+ zu unterstützen.</p> <p>Unter anderem hat der Bundesrat beschlossen, dass alle Radio-Veranstalterkonzessionen, die Ende 2019 ablaufen, bis 2024 verlängert werden sollen, sofern die Konzessionsvoraussetzungen immer noch erfüllt werden. Damit erhält die Radiobranche die nötige Stabilität, um den Migrationsprozess von UKW zu DAB+ wie geplant bis spätestens Ende 2024 durchzuführen.</p>	<p>Der Bundesrat hat die Revision der Radio- und Fernsehverordnung sowie die Ausführungsbestimmungen zum Fernmelderecht am 25. Oktober 2017 verabschiedet.</p> <p>Die revidierte Radio- und Fernsehverordnung sowie die Ausführungsbestimmungen zum Fernmelderecht sind am 1. Dezember 2017 in Kraft getreten.</p>	<p>Alle Radio- und Fernsehveranstalter mit einer Konzession haben die Möglichkeit erhalten, ein Gesuch um Verlängerung einzureichen. Sie wurden entsprechend informiert.</p> <p>Die Arbeitsgruppe Digitale Migration (AG DigiMig) plant und begleitet die Radiobranche beim Umstieg von UKW auf DAB+.</p>
<p>Radio- und Fernsehverordnung 2018 (RTVV 2018)</p> <p>In der RTVV soll die Grundlage geschaffen werden, damit die Schweizerische Depeschagentur (sda) finanziell unterstützt werden kann. Damit soll ihr wichtiger Beitrag für die Qualität der lokal-regionalen Berichterstattung längerfristig gesichert werden.</p>	<p>Das UVEK hat am 30. Oktober 2017 das Vernehmlassungsverfahren zu den Änderungen der Radio- und Fernsehverordnung eröffnet.</p> <p>Bis am 16. Februar 2018 konnten Kantone, Parteien, Dachverbände der Gemeinden, Städte, Berggebiete und der Wirtschaft und weitere interessierte Kreise zu den vorgeschlagenen Änderungen Stellung nehmen.</p>	<p>Die Vernehmlassung wird nun ausgewertet.</p> <p>Geplantes Inkrafttreten: Oktober 2018</p>

<p><u>Konzession SRG</u></p> <p>Die SRG-Konzession galt bis zum 31. Dezember 2017. Sie wurde vom Bundesrat bis Ende 2018 verlängert. Die Vorarbeiten für die Konzession ab 2019 haben begonnen. Sie orientieren sich u.a. auch am Service Public-Bericht des Bundesrates. Darin hat er seine Erwartungen festgehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die SRG soll sich künftig stärker von kommerziellen Angeboten unterscheiden (TV-Eigenproduktionen, Sendungen mit Bezug zur Schweiz). • Die Werbemöglichkeiten sollen beschränkt bleiben (Verbot für Radio- und Onlinewerbung). • Die SRG und private Medienunternehmen sollen vermehrt Kooperationen eingehen. • Mindestens die Hälfte der Empfangsgebühren soll weiterhin in den Informationsbereich fließen. <p>Diese Erwartungen sollen mit der Konzession ab 2019 umgesetzt werden.</p>	<p>Das UVEK hat am 19. Dezember 2017 einen Entwurf für eine neue SRG-Konzession in die Vernehmlassung geschickt.</p> <p>Die Parteien, Kantone und andere interessierte Kreise konnten sich bis am 12. April 2018 zum Konzessionsentwurf äussern.</p>	<p>Der Bundesrat wird voraussichtlich im August 2018 die Konzession verabschieden.</p> <p>Die Konzession soll bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über elektronische Medien gelten.</p>
<p><u>Systemwechsel</u></p> <p>Am 14. Juni 2015 hat das Volk dem Wechsel von der heutigen geräteabhängigen Radio- und Fernsehempfangsgebühr zu einer allgemeinen Abgabe zugestimmt. Damit wird die Empfangsgebühr der technologischen Entwicklung angepasst.</p> <p>Wie vom Bundesrat am 18. Oktober 2017 entschieden, tritt das neue Abgabesystem am 1. Januar 2019 in Kraft. Für die Haushalte sinkt die Belastung von 451 auf 365 Franken pro Jahr. Die Unternehmen zahlen eine nach Umsatz abgestufte Abgabe, wobei Unternehmen mit einem Umsatz von unter 500'000 Franken keine Abgabe bezahlen müssen. Dazu gehören rund drei Viertel aller Unternehmen.</p> <p>Die SRG erhält ab dem 1. Januar 2019 1,2 Milliarden Franken, d.h. 40 Mio. weniger als heute. Für die 21 Radio- und 13 Fernsehstationen mit lokalem Service-public-Auftrag erhöht sich der Anteil auf 81 Millionen Franken.</p>	<p>Die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung der Radio- und Fernsehabgabe laufen.</p> <p>Mit dem Systemwechsel ändert die Erhebungsstelle: Für die Haushaltabgabe wird ab 2019 statt der Billag AG künftig die Serafe AG zuständig sein. Für die Unternehmen läuft die Erhebung ab 2019 neu über die Eidg. Steuerverwaltung.</p>	<p>Mit der Ablehnung der "No Billag"-Initiative am 4.3.2018 hat sich die Stimmbevölkerung gegen die Abschaffung der Empfangsgebühr ausgesprochen. Damit ist klar, dass der Systemwechsel per 1.1.2019 erfolgen kann.</p>

Volksinitiative "Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)"

Gemäss Bundesverfassung müssen Radio und Fernsehen zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur Meinungsbildung und zur Unterhaltung beitragen. Sie müssen auch die Besonderheiten der Schweiz und die Bedürfnisse der Kantone berücksichtigen. Entsprechende Programme lassen sich in der kleinräumigen Schweiz mit ihren vier Landessprachen allein mit Werbung und Sponsoring aber nicht finanzieren. Um die Kosten zu decken, wird daher eine Radio- und Fernsehempfangsgebühr erhoben. Deren Erträge kommen Radio- und TV-Stationen zugute, die den aus der Verfassung abgeleiteten Service-public-Auftrag erfüllen. Neben der SRG sind dies 21 Lokalradios und 13 Regional-TV.

Die Initiative wollte die Empfangsgebühr abschaffen. Sie bezweckte damit den Wechsel zu einer rein kommerziellen Finanzierung von Radio und TV in der Schweiz. Sie verlangte zudem, dass der Bund keine Radio- und TV-Stationen subventioniert, in Friedenszeiten keine eigenen Sender betreibt und Konzessionen regelmässig versteigert.

Bundesrat, Nationalrat und Ständerat empfahlen, die Initiative abzulehnen.

Volk und Stände haben die Initiative am 4. März 2018 abgelehnt.

Service-public-Bericht

Zur Beantwortung eines Postulats der KVF-S (14.3298) hat der Bundesrat am 17.06.2016 den Service-public-Bericht publiziert. Dieser gibt einen Überblick, analysiert den Service public der SRG und der privaten Radio- und Fernsehveranstalter mit und ohne Gebührenunterstützung und enthält Hinweise für die künftige Ausgestaltung.

Der Bericht wurde im National- und Ständerat diskutiert. Die Debatte ist abgeschlossen.

Ein aufgrund der Debatte überwiesenes Postulat verlangt, dass die Anzahl der SRG-Programme überprüft wird. Der Bundesrat wird das Anliegen im Zusammenhang mit dem Gesetz über elektronische Medien prüfen. Zwei weitere Vorstösse wurden vom Parlament angenommen.

- Elektronische Service-public-Angebote ausserhalb der SRG sollen gestärkt werden (Motion 17.3008)
- Mit einer Gesetzesvorlage soll ein Shared-Content-Modell ermöglicht werden (Motion 17.3627)